



**GANZTÄGIGE SCHULFORMEN**  
**Bildungsinvestitionsgesetz**

**Einreichfrist: 10.09.2021**

**Antrag auf Gewährung von  
Förderungsmittel für Maßnahmen  
im Personalbereich im Freizeitteil  
für das Schuljahr 2020/2021**

**Antragsteller (Schulerhalter bzw. Rechtsträger)**

Schulkennzahl	
Schule (je ein Ansuchen pro Standort)	
Schulerhalter (Gemeinde oder Verein)	
Öffnungszeiten (Beginn und Ende)	
Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2019/2020	
Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2020/2021	
Anzahl der betreuten Schüler*innen	
Die Gruppe(n) wird (werden) geführt in	<input type="checkbox"/> verschränkter Abfolge <input type="checkbox"/> getrennter Abfolge
Personalkosten für Betreuungspersonen	
Vollbeschäftigtenäquivalent VBÄ gesamt	
Anzahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	
Anzahl der zusätzlichen Betreuungs- personen für Kinder mit SPF-Bescheid	
Personalkosten für zusätzliche Betreuungs- personen für Kinder mit SPF-Bescheid	

**Erforderliche Unterlagen:**

- Detaillierte Aufstellung über tatsächliche Personalkosten
- Beiblatt Personalkosten, sofern keine Abrechnung des Anbieters der GTS vorliegt; dieses Beiblatt finden Sie unter folgendem Link: [Ganztägige Schulformen - Formulare](#)
- Für Privatschulen ist zusätzlich ein eigenes Beiblatt „Beiblatt Privatschulen“ zu verwenden, dieses finden Sie ebenfalls unter: [Ganztägige Schulformen - Formulare](#)

## Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung des Schulerhalters	Bankinstitut: Kontoinhaber/in: IBAN:
--------------------------------------	--------------------------------------------

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Der Schulerhalter der ..... erklärt bzw. verpflichtet sich, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“<sup>\*)</sup> vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus den Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz ergebenden Bedingungen für die Gewährung von Mitteln einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- bei der Durchführung des Vorhabens die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten;
- einer gemäß Punkt 8.3. in Verbindung mit Punkt 2.4. der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen und erklärt, dass keine Förderungsaußschließungsgründe gemäß dieser Richtlinien vorliegen.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift des Schulerhalters  
bzw. des Rechtsträgers**

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 3. Änderung, FinD-2015-183400/115, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. Juni 2019, Folge 12/2019 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Förderungen

### Rückfragen:

Bildungsdirektion Oberösterreich  
Referat PräS/3b, Maria Murcko  
Tel.: (+43 732) 77 20-116 93;  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87;  
E-Mail: [bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at)

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion unter Datenschutzerklärung:  
<https://www.bildung-ooe.gv.at/>